Gemeinde
marbach

POLIT. GEMEINDE MARBACH
ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG
9437 Marbach
Tel. 071 775 81 93
Mail: andreas.helbling@marbach.ch

PREISBLATT

für

ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2027

Baustrom

Öffentliche Beleuchtung/ Verstärkeranlagen

Strompreise Baustrom

Preis je Kilowattstunde		**Einheitstarif**
Netznutzung	Rp.	12.50
Energie	Rp.	12.00
Kommunale Leistungen	Rp.	1.77
Systemdienstleistungen	Rp.	0.19
Stromreserve	Rp.	0.17
Solidarisierte Anschlusskosten	Rp.	0.19
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10
Total exkl. MWSt.	**Rp.**	**29.12**
MWSt. 8.1%	Rp.	2.36
Total inkl. MWSt.	**Rp.**	**31.48**

Pauschalen		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Monatliche Netznutzung	Fr.	30.00	32.43
Monatliche Messkosten	Fr.	7.50	8.11
Bereitstellung Zählerschrank	Fr.	450.00	486.45
Falls Bedarf grösser als 125A muss der Zählerschrank bauseits geliefert werden. Kosten für Anschluss an EW Anlagen	Fr.	280.00	302.68

Strompreise ÖB/ Verstärkeranlagen

Preis je Kilowattstunde		**Einheitstarif**
Netznutzung	Rp.	12.50
Energie	Rp.	12.00
Kommunale Leistungen	Rp.	1.77
Systemdienstleistungen	Rp.	0.19
Stromreserve	Rp.	0.17
Solidarisierte Anschlusskosten	Rp.	0.19
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10
Total exkl. MWSt.	**Rp.**	**29.12**
MWSt. 8.1%	Rp.	2.36
Total inkl. MWSt.	**Rp.**	**31.48**

Allgemeine Bestimmungen

Grundpreis Netz
Der Grundpreis Netznutzung sowie Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Netznutzung
Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden.
- Die Messdienstleistungen.
- Die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie.

Abgaben
Kommunale Leistungen beinhalten den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.
Beiträge für **Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes sowie die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.
Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.
Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten
Einheitstarif Montag - Sonntag 0.00 Uhr - 24.00 Uhr

Sperrzeiten
Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Reglement
Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten
Diese Preise gelten ab 1. Januar 2027. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2026
Gemeinderat Marbach

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach
Kassieramt
Obergasse 4
9437 Marbach

Tel. : +41 (0)71 775 81 93
Fax : +41 (0)71 775 81 99

mailto:andreas.helbling@marbach.ch
Besuchen Sie unsere Homepage: www.marbach.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.
Tel. 071 775 81 93